

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aufnahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 31

Freitag, den 15. März 1918

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Verkehr mit Eiern.

Nach der Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-N. vom 26. Februar 1918 sind von jedem Verkauf bis zum 30. September 1918 mindestens 40 Eier, wenn es in einem landwirtschaftlichen Betriebe

30 Eier, wenn es in einem nicht landwirtschaftlichen Betriebe gehalten wird abzuliefern.

Dabei wird für jeden Wirtschaftsberechtigten ein Verkauf abgerechnet, für das die Eier-Angabepflicht nicht besteht.

Als Verkaufsberechtigter gelten die bei der Geflügelzählung vom 1. Dezember 1917 als Küden und Hühner ermittelten Bestände.

Von dieser Mindestpflichtmenge sind abzuliefern

bis 30. April 1918	ein Drittel
" 31. Mai 1918	" weiteres Drittel
" 30. Juni 1918	" Sechstel
" 20. Sept. 1918	" Sechstel.

Die Ablieferung hat an die Eierfammelstelle (Geschäft von Andrei) zu erfolgen. Die abzuliefernde Pflichtmenge wird den Geflügelhaltern in den nächsten Tagen mitgeteilt werden. Die eingangserwähnte Bekanntmachung ist an den öffentlichen Aufschlagtafeln ange-schlagen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die nächste Brot-, Fleisch-, Zucker- und sonstige Markenausgabe findet Freitag, den 15. März 1918, von abends halb 7 bis halb 8 Uhr statt und zwar:

Bezirke I bis V (Haus-Nr. 1 bis 112 D) in der neuen Schule zu Ottendorf,
Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus-Nr. 1 bis 19) in G. b. a. gold. Ring.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an Erwachsene wegen Vorzeigung der neuen Markenbezugsausweisarten. Für verlorene gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet.

Die nicht fristgemäß abgeholtten Marken können vor Mittwoch, den 20. März, nicht herausgegeben werden, da sich die einzelnen Markentafeln bis dahin noch in den Händen der Vertrauensmänner zwecks vorzunehmender Abrechnung befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Milchtücher und Quarksäcke.

Bestellungen auf Milchtücher und Quarksäcke können im Gemeindeamt (Meldeamt) aufgegeben werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

In vielen Abschnitten der Front lebte am Abend der Artilleriekampf auf. Die Gefechtsstätigkeit blieb reger.

Bei Abwehr eines Vorstoßes östlich von Neuenport nahmen wir einen Offizier und 30 Mann gefangen. Eigene Unternehmungen östlich von Bonnebeke und südwestlich von Fromelles brachten 23 Engländer und Portugiesen ein. In der Champagne stürmten westpreussische Kompagnien nach starker Feuerbereitung die französischen Gräben nordöstlich von Prosmes und schritten nach Zerstörung der feindlichen Anlagen mit 90 Gefangenen in ihre Linien zurück.

Die Franzosen haben von jeher viel Aufsehens von den angeblich weit übertragenden Leistungen ihrer Flieger gemacht. Wohl um uns zu zeigen, daß auch sie in ihren lufttechnischen Leistungen Fortschritte gemacht haben, und um dem deutschen Volke entsprechend Furcht einzusößen, haben ihre Flieger in der Nacht zum Sonntag verschiedene deutsche Städte weit hinter der Front heimgeschlagen. Von den abgeworfenen Bomben wurden besonders Eslingen, Stuttgart und Mainz in Mitleidenschaft gezogen. Militärischer Schaden wurde nirgends angerichtet, wohl sind aber einige Wohnhäuser beschädigt worden. Außerdem wurden bei dem Angriff auf die beiden württembergischen Städte fünf Personen verletzt, während in

Mainz zehn Tore in besagten sind. Während die französische Presse noch im Hochgefühl über diese schönen Taten schweigt, ist aber bereits von deutscher Seite gebührend Berge-tung geübt worden. In der Nacht vom 11. zum 12. März wurden die Bewohner von Paris zum dritten Male durch nieder-prassende Bomben ausgerechelt. In sieben Geschwadern sollen nach einer Havasmeldung die fähigen deutschen Flieger die französische Sperrlinie überwunden haben. „Ausgiebig und erfolgreich haben sie ihr Nachwerk er-schallt. Was das zu bedeuten hat, kann man an der halbamtlichen Mitteilung erkennen, daß beim zweiten Luftangriff insgesamt mit 23700 Kilogramm Bomben auf Paris abge-worfen wurden. Daß bei dem dritten An-griff eine ebenso große Menge Sprengstoff über Paris ausgeschüttet worden ist, darf man wohl mit Sicherheit annehmen. Schon nach dem ersten Luftangriff auf die Haupt-stadt Frankreichs, Ende Januar, waren Be-nützung und Empörung in Frankreich riesen-groß. Bieweil mehr Verwirrung und Ent-legen möge erst die beiden im März voll-zogenen Luftangriffe, die noch dazu kurz auf-einanderfolgten, angerichtet haben! An den Wirkungen der Leistungen der deutschen Flieger mögen unsere Gegner jedenfalls er-kennen, daß wir ihnen auch in der Ver-zerrung und in der Verwendung der jüngsten Waffe über sind, und daß wir die Kraft und auch den Willen besitzen, jeden

Ausflug der feindlichen Flieger in deutsche Hinterland gebührend heimzujagen.

— Sämtliche Feuerwehren von Paris und Umgebung sind seit 24 Stunden dauernd tätig, die Brände zu bewältigen und die beschädigten Häuser zu sägen. Die Be-mannung des abgetränzten deutschen Flug-zeugs erlitt unbedeutende Verletzungen.

— Unsere Luftstreitkräfte haben in der Nacht vom 10. zum 11. März Hafenanlagen und militärische Einrichtungen von Ne-rel, sowie die Werke von Bagnoli ausgiebig und wirkungsvoll mit Bomben belegt.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 14. März 1918.

— Ablieferung von Fellen. Kanin-, Hasen- und Kagenfelle können neuerdings auch von den Mitgliedern der Kaninchenzuchtvereine an Händler abgegeben werden. Es ist also nunmehr jedermann die Möglichkeit gegeben, seine Felle entweder an einen Händler oder die Sammelstelle eines Zuchtvereins zur Ab-lieferung zu bringen. Wer einen möglichst guten Preis für seine Felle erzielen will, unterziehe sich der kleinen Mühe und trockne und spanne die Felle selbst! Wer sich diese Mühe nicht machen will, muß die Felle möglichst frisch abliefern, um sie vor dem Verderben zu schützen.

(R. M.) Am 14. März ist eine Bekannt-machung Nr. G. 2210/1. 18. R. R. A., betref-fend Bestandsaufnahme, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kraftwagenbereisungen, in Kraft getreten, durch die sämtliche gebrauchte, ungebrauchte, montierte und nichtmontierte Wagenumbereisungen (z. B. Drahtreifen, sogenanntes Kelly, Reform, Berlin, Mann-heimer und Querschreifen usw.) beschlagnahmt werden. Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Reifen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres, nach diesem Zeitpunkt nur noch ausdrücklicher Genehmigung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erlaubt. Eine Ver-änderung der Beschlagnahmten Bereisungen ist ebenfalls an die Inspektion der Kraftfahr-truppen oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraftfahrtruppen zu den in der Bekanntmachung gleichzeitig festgesetzten Höchstpreisen gestattet. Bereisungen, die bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder an einer dieser be-zeichneten Stelle geliefert oder von dieser freigegeben sind, werden enteignet werden. Die Bereisungen unterliegen einer einmaligen Meldepflicht an die Inspektion der Kraftfahr-truppen, und zwar ist der am 14. März 1918 vorhandene Bestand bis zum 1. April zu melden. Kraftwagenbereisungen werden von der Bekanntmachung nicht betroffen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

(R. M.) Am 15. März ist eine Bekannt-machung Nr. W. I. 850/11. 17. R. R. A., betref-fend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren in Kraft getreten. Durch sie werden alle ge-sammelten rohen Frauenhaare sowie Schin-sen-haare beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind nur die von einer Frau gesammelten eigenen Haare, solange sie sich im Besitze dieser Frau befinden. Trotz der Beschlagnahme bleibt Veränderung und Lieferung in bestimmter Weise und an be-stimmte in der Bekanntmachung näher be-zeichnete Stellen zulässig, sofern der Preis für 1 kg nicht mehr als 20 Mark beträgt. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 1 kg beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Weisheits-Meldeamt der

Kriegsrohstoffabteilung des Reichs Preussischen Kriegsministeriums. Der Wortlaut der Be-kanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Dresden. Montag nachmittag ist in einem Hause der Zwickauer Straße ein zwei-jähriger Knabe auf das Feuerbrett geklettert und aus dem zweiten Geschoss in den Hof gestürzt. Er ist nach kurzer Zeit in der Kinderheilanstalt gestorben.

Ramenz. In den vergangenen Nächten wurden mittels Einbruchs gestohlen: In Häselich bei mehreren Besitzern Hühner, in Bischheim Gänse, in Bernbruch Gänse, in Lüdersdorf Gänse, in Jesau Gänse, Eier und andere Sachen, in Oberlichtenau 80 Pfund Schweinepöfelfleisch. — Vor kurzer Zeit wurde ferner in Jesau mittels Einbruchs eine Gans gestohlen. Als Täter wurde jetzt von der Landobdarmerie ein Soldat ermittelt. — In Strahgräbchen und Grohatabe wurden von der Landobdarmerie drei Schleichhändler an-gehalten, die größere Mengen Roggen, Getreide und Butter im Besitz hatten, was ihnen ab-genommen wurde.

Bittau. In der hiesigen „Morgenzeitung“ befindet sich folgende Anzeige: „Wenn die-selbe Person nicht alsbald die gefundenen 1000 Mark zurückbringt nach Hirschfelde 29 D, soll doch gleich der Teufel in die un-ehrliche Seele fahren und das böse Gewissen Tag und Nacht keine Ruhe lassen, denn un-recht Gut gedeihet nie!“

Leipzig. Am Montagmorgen kamen in ein Zigarrengeschäft in der GutsMuthsstraße zwei junge Burschen und verlangten Zigaretten. Der eine von ihnen zahlte mit einem Fünf-markstück. Als nun die Geschäftsinhaberin einen Geldkasten unter der Ladentafel hervor-zog, um wechseln zu können, verlegte der Bursche plötzlich der Frau einen heftigen Stoß gegen die Brust, sodas sie rückwärts gegen ein Regal taumelte. Nachdem der freche Räuber ein Buch, in dem sich Geldscheine befanden, an sich genommen hatte, ergriff er mit dem zweiten Burschen die Flucht. Die Geschäftsinhaberin hat die Ver-folgung nicht aufnehmen können, da sie be-totet und gelähmt ist und allein im Geschäft war. Besonderen Schaden an ihrem Körper hat sie nicht erlitten. Der Betrag des ge-stohlenen Geldes beläuft sich auf ungefähr 106 Mark.

— Einheits Stenographie (Stolze-Schrey). Methodisches, leichtfaßliches Lehrbuch zum Selbstunterricht von M. Dejen, Lehrer der Stenographie. Verlag L. Schwarz u. Co., Berlin G 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,35 Mk. Wohl wenige Fertigkeiten sind im Leben von so hohem Nutzen, wie die Beherrschung der Stenographie. Ein guter Stenograph findet stets leicht eine Anstellung. Das vorliegende Buch ist vorzugsweise zum Selbstunterricht für Vorwärtstrebende be-stimmt.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Die Abschnitte I der Nahrungsmittelkarten auf die Zeit vom 17. Februar bis 16. März 1918 werden von den Geschäften, bei denen die Anmeldung erfolgte, wie folgt beliefert:
Auf die gelbe Karte A 350 gr Gries
" " rote " B 250 gr Graupen
" " grüne " C 175 gr "
" " blaue " D 250 gr "
Gegen Lebensmittelkarte gelangt zur Ver-teilung Marmelade.